

Frisch, Alfred

Article — Digitized Version

Frankreichs Wirtschaftslage nach dem Algerienfrieden

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Frisch, Alfred (1963) : Frankreichs Wirtschaftslage nach dem Algerienfrieden, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 43, Iss. 1, pp. 33-38

This Version is available at:

<http://hdl.handle.net/10419/133276>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

nehmen. Im Prinzip sollen die Funktionen des früheren Landeigentümers in der Bereitstellung von Krediten, landwirtschaftlichen Geräten und Absatzleistungen durch Genossenschaften ausgeführt werden. Die Zugehörigkeit zu diesen Genossenschaften ist für alle Pächter obligatorisch. Die Erfahrung, obwohl erst jüngsten Datums, lehrt, daß Marketing in obligatorischen Vielzweck-Vorhaben wahrscheinlich segensreiche Resultate zeigen wird."

„Es ist wichtig, daß die Produzenten, die von neuen landwirtschaftlichen Entwicklungsprojekten erfaßt werden, sich in Organisationen zusammenschließen, die für den Absatz ihrer Produkte sorgen und ihnen den notwendigen Anreiz bieten, nicht nur die Quantität, sondern auch die Qualität ihrer Erzeugnisse zu steigern. Hier können die kleinen Erzeuger auch an den Vorteilen großzügiger Absatzplanungen teilhaben. Jedoch ist die Erfahrung auf diesem Gebiet, abgesehen vom Absatz der traditionellen Ernten, sehr begrenzt, und es werden viel mehr Informationen benötigt, insbesondere dort, wo es um die leicht verderblichen Produkte geht."

Im Hinblick auf den Mangel an angemessenen Vertriebseinrichtungen wies Mr. Louwes darauf hin, daß die hohen Kosten ein „charakteristisches Merkmal des Marketing im Mittelmeerraum und im Nahen Osten sind“. Diese Tatsache wurde auch von Professor Naggar unterstrichen, der feststellte, daß „es nahezu unmöglich ist, einen hochentwickelten Markt wie den westeuropäischen zu erobern, wenn man nicht über ausreichende Vorrichtungen für die Behandlung leichtverderblicher Produkte vom Produzenten bis zum Verbraucher verfügt“. Professor Naggar zitierte eine Studie der OEEC und gab an, daß bei spanischen Orangen, die nach Deutschland ausgeführt werden, der Produzentenpreis lediglich 19,4% des Ver-

braucherpreises ausmacht, während der Bericht, den die Social Sciences Research Group of the University of Istanbul gab, feststellte, daß bei Zitrusfrüchten, die an der Mittelmeerküste der Türkei gezogen werden, der Produzentenpreis etwa 20% des Verbraucherpreises in Istanbul beträgt. Ähnliche Beispiele wurden von Mr. Louwes gebracht, der außerdem angab, daß der Mangel an angemessenen Vertriebseinrichtungen oft beträchtliche Verschwendung und Verluste herbeiführt.

„Leistungsfähigkeit auf der einen Wirtschaftsstufe bietet keine Garantie für die Leistungsfähigkeit einer anderen“ (Prof. Naggar). Auf der anderen Seite „ist es für das Marketing von Lebensmitteln in Ländern, die sich in einem beschleunigten Entwicklungsprozeß befinden, charakteristisch, daß dieser Prozeß gleichzeitig auf allen Stufen stattfindet, bei der Produktionsplanung, um dem Marktbedarf gerecht zu werden, und bei den verschiedenen Transport-, Großhandels- und Verarbeitungsstufen bis zur Verteilung im Einzelhandel“ (Mr. Louwes).

Das „Gruppenverfahren“ bei der Lösung der mit den Marketing-Problemen zusammenhängenden Fragen der zum Verkauf bestimmten Agrarprodukte und der leicht verderblichen Erzeugnisse ist nicht nur auf Gebiete begrenzt, in denen eine Bodenreform durchgeführt wird. Es wird auch in einer großen Anzahl anderer Fälle angewandt, indem man landwirtschaftliche Genossenschaften, insbesondere Absatzgenossenschaften, gründet, deren Organisation und Überwachung in unterschiedlichem Grade staatlichen Organen obliegt. Die allgemeine Bedeutung dieser Genossenschaften für die Förderung der notwendigen Agrarproduktion, die Standardisierung (Normung) und Verarbeitung von Agrarprodukten, die Werbung für Agrarexporte usw. wurde mehrfach hervorgehoben.

Frankreichs Wirtschaftslage nach dem Algerienfrieden

Alfred Frisch, Paris

Ebenso wie der Algerienkrieg jahrelang als eine schwere finanzielle Belastung Frankreichs betrachtet wurde, als großes Hindernis für die Verwirklichung dringender sozialer oder wirtschaftlicher Aufgaben im Lande, galt der mögliche Verlust Algeriens für Frankreich nicht nur als menschliche, sondern auch als wirtschaftliche und politische Katastrophe. Jenseits des Mittelmeers herrscht nunmehr seit April 1962 offiziell Friede. Von geordneten Verhältnissen vermag dort noch nicht die Rede zu sein, aber Frankreich ist von der militärischen Verantwortung befreit, es ist auch nicht mehr zuständig für Ruhe und Ordnung, sein algerisches Engagement hat in dieser Beziehung als abgeschlossen zu gelten. Fast ebenso endgültig darf der Beobachter feststellen, daß der Algerienkrieg schließ-

lich vom finanziellen Standpunkt aus gesehen keine unerträgliche Belastung war und der Friede keine Katastrophe.

Verschiebung der finanziellen Aufwendungen

Ein kurzer Blick in die Vergangenheit drängt sich auf. Es gab viele Schätzungen über die Kosten des algerischen Abenteuers, über die unheilbaren Verluste der französischen Wirtschaftssubstanz, über die materiellen Opfer, die die Arbeiterklasse, das Schulwesen, der Wohnungsbau für einen sinnlosen Kampf bringen mußten. Logischerweise hätte der Friede jenseits des Mittelmeeres sehr schnell zu finanziellen Erleichterungen in Frankreich führen müssen. Die Einstellung aller Kampfhandlungen war zwangsläufig mit Einsparungen

verschiedener Art an Material, Munition, Brennstoffen usw. verbunden. Die Französische Militärdienstzeit konnte inzwischen von über 27 Monaten auf 18 Monate herabgesetzt werden. Frankreich blieb zwar verpflichtet, 1962 für den gesamten Fehlbetrag der algerischen Staatskasse aufzukommen, aber die im Plan von Constantine vorgesehenen Investitionen mußten schon mit Rücksicht auf die unsicheren Verhältnisse erheblich eingeschränkt werden. Ab 1963 dürfte nach bisherigen Schätzungen der französische Gesamtaufwand für Algerien, natürlich ohne Berücksichtigung der dort vorläufig stationiert bleibenden Truppen, 1,5 Mrd. NF nicht übersteigen.

Und trotzdem gestattete die Beendigung des Algerienkrieges dem französischen Finanzminister weder eine zusätzliche Steuerermäßigung, noch eine Beschleunigung des Schulbauprogramms, noch eine verstärkte Förderung des Wohnungswesen. Es ist nicht einmal sicher, daß die Einsparungen für die vorgesehenen Unterstützungsmaßnahmen zugunsten der Algerienflüchtlinge ausreichen, während man bereits beschlossen hat, die Finanzhilfe für ihre Eingliederung in den Wirtschaftsprozess durch das normale Kreditsystem unter Ausschaltung des staatlichen Budgets leisten zu lassen. Gewiß, dank des Algerienfriedens fiel es dem französischen Finanzminister leichter, für 1963 ein einigermaßen ausgeglichenes Budget vorzulegen und verschiedene Mehrausgaben, die schon vor dem Friedensschluß beschlossen worden waren oder sich im Zuge der Entwicklung nicht vermeiden lassen, zu finanzieren. Nur handelt es sich hierbei um Randererscheinungen.

Das Kernproblem liegt in der Tatsache, daß der Algerienkrieg vorwiegend von der Armee selbst finanziert wurde, indem sie ihm ihre Ausstattung und Modernisierung fast völlig opferte. Ob der rein zivile Staatshaushalt über Verwaltungskosten und Investitionskredite durch ein selbständiges Algerien weniger belastet wird als durch ein kolonial verwaltetes Gebiet, wird sich erst in Zukunft zeigen und ist eine andere Frage. In den zurückliegenden Jahren mußte jedenfalls ein ungesund hoher Prozentsatz der Militärkredite für den Unterhalt und den laufenden Aufwand verwendet werden, so daß sich jetzt die französischen Einheiten und auch die Kasernen in recht erbärmlichem Zustand befinden. Es fehlen nicht nur Tanks und moderne Waffen, sondern auch Lastwagen, Uniformen, Schuhe und sämtliche normalen Reserven. Allein für die Umgestaltung und den Ausbau der Kasernen, damit sie die normalen Rekrutenkontingente aufnehmen können, dürften mindestens 2 Mrd. NF erforderlich sein. Es genüge der Hinweis, daß trotz Beendigung des Algerienkrieges die französischen Militärkredite 1963 höher liegen als im Vorjahr, ohne daß es möglich sein wird, ein Panzerbauprogramm anlaufen zu lassen, und ohne daß es General de Gaulle, wie er es gewünscht hätte, gelang, sein Atomprogramm zu beschleunigen. Nach Ansicht der Militärsachverständigen müßte Frankreich bei unveränderten Militärkrediten auf alle militärischen Atomanstrengungen verzichten, wenn es in vernünftiger Frist seine Armee wieder auf einen modernen Stand bringen möchte.

Der Abzug der Europäer

Das zweite Kapitel, das die Gegenwart und die Zukunft betrifft, ist der Abzug der Europäer aus Algerien mit seinen Verlusten und seinen wirtschaftlichen Auswirkungen. Es gilt hierbei, die vor Friedensschluß angekündigte Katastrophe mit einigermaßen richtigen Maßstäben zu bewerten. Daß die Entkolonialisierung Algeriens zu einer menschlichen Tragödie führte, bedarf keiner besonderen Erläuterung mehr. Jedes Flüchtlingsdasein ist außergewöhnlich hart und wird gewiß nicht gelindert durch politische, philosophische oder moralische Spekulationen über die Zusammenhänge zwischen Schuld und Sühne.

Die bisherige Bilanz geht über die pessimistischsten Erwartungen hinaus. Von den etwas über einer Mill. Europäern dürften bis Ende 1962 rund 900 000 das Land verlassen haben. Es gilt als zweifelhaft, daß langfristig, selbst in einem Klima einigermaßen freundschaftlicher Zusammenarbeit, die Zahl der Franzosen in Algerien 150 000 übersteigen wird. Möglicherweise verbleiben von den ursprünglichen Algerienfranzosen nur 50 000 endgültig in Nordafrika. Das größte Kontingent stellen dann neue technische Hilfskräfte, die mehr oder weniger vorübergehend im Dienst der algerischen Regierung oder auch — eine kleinere Zahl — als selbständige Kaufleute und Industrielle sowie als Angestellte französischer Betriebe arbeiten.

Das französische Eigentum in Algerien

Die Abwanderung der Europäer ist natürlich mit einem nicht geringen Vermögensverlust verbunden, obwohl bisher nicht klar zu erkennen ist, welches Schicksal dem europäischen Eigentum in Algerien beschieden sein wird. Wohl oder übel mußte sich die algerische Regierung in der einen oder anderen Form um die verlassenen Bauernhöfe, Geschäfte und Fabriken kümmern. Man kann es ihr nicht übelnehmen, wenn sie Zwangsverwalter einsetzte oder den Boden kollektiv von algerischen Bauern bebauen ließ. Als wahrscheinlich zu gelten hat eine schnelle und verhältnismäßig tiefgehende Agrarreform. Die Abkommen von Evian stellten sie bereits in Aussicht und sahen eine normale Entschädigung des enteigneten europäischen Besitzes durch die Abzweigung eines Teils der französischen Wirtschaftshilfe vor. Diese Entschädigung sollte in der einen oder anderen Form tatsächlich ausgezahlt werden. Entweder es kommt zu einer organischen Zusammenarbeit zwischen Frankreich und Algerien, dann erfolgt die Regelung im Rahmen der Abkommen von Evian, oder aber es entsteht ein Bruch, dann wird Frankreich die für die algerische Wirtschaftshilfe vorgesehenen Mittel den enteigneten Algerienflüchtlingen zur Verfügung stellen.

Was mit dem europäischen Hausbesitz geschehen soll und wird, ist augenblicklich noch völlig unklar. An sich besteht für die algerische Regierung keine Veranlassung, an den Eigentumsverhältnissen etwas zu ändern. Fraglich ist nur, ob die neuen, vorwiegend arabischen Mieter in der Lage sind, irgendeine Miete zu bezahlen, und ob die Hausbesitzer das Recht erhalten, ihre Interessen einigermaßen wirkungsvoll zu ver-

teidigen. Sie werden vor allem darum bemüht sein, ihre Immobilien sobald wie möglich abzustoßen, was nur zu Verlustpreisen denkbar ist. Die verlassenen europäischen Einzelhandelsgeschäfte sind natürlich völlig wertlos geworden. Es ist anzunehmen, daß die hiermit verbunden gewesenen Warenlager in dem Augenblick, als die Franzosen abzogen, einen recht tiefen Stand erreicht hatten und finanziell nicht mehr allzu stark ins Gewicht fallen. Besser steht es um Industriebetriebe und größere Gesellschaften, die theoretisch unter normalen Bedingungen weitergeführt werden können. Es gibt auch eine Reihe von Betrieben, die ihre Tätigkeit inzwischen wieder aufnehmen.

Abhängigkeit der algerischen Wirtschaft von Frankreich

Die weitere Entwicklung hängt jedoch von der politischen Lage in Algerien ab. Vorläufig kann von geordneten Wirtschaftsverhältnissen nicht die Rede sein. Bis Ende 1962 deckte Frankreich automatisch den Fehlbetrag der algerischen Staatskasse, ab 1963 muß das Land seinen ordentlichen Haushalt aus eigenen Mitteln bestreiten. Niemand vermag vorauszusagen, wie sich dies praktisch verwirklichen läßt, da ein guter Teil des Wirtschaftslebens völlig lahmliegt. Nur wenige Großunternehmen arbeiten normal, sofern ihre Erzeugung ausschließlich dem Export zugeführt wird. Dies gilt in erster Linie für die Erdölwirtschaft, die heute für Algerien die einzige sichere Einnahmequelle bildet, weshalb sämtliche algerischen Autoritäten alles unterlassen, was die Förderung und den Abtransport des Saharaöls im geringsten stören könnte. Auch der Bau der Erdgasverwertungsanlage bei Oran, verbunden mit einem chemischen Komplex, erfolgt reibungslos. Einigermäßen befriedigend sind schließlich die Zustände in der Grubenindustrie, d. h. für Eisenerze und Phosphate.

Es besteht aber kaum ein Zweifel, daß das weitere Schicksal der algerischen Wirtschaft eng verknüpft ist mit den Beziehungen zu Frankreich. Technische Hilfe erscheint in diesem Zusammenhang noch viel wichtiger als Kredite; Sie läßt sich auch viel schwerer ersetzen, falls es zwischen Algier und Paris zum Bruch kommen

sollte. Um einigermaßen funktionsfähig zu sein, sind Verwaltung, öffentliche Dienste und ganz allgemein die Wirtschaft auf mindestens 100 000 Europäer angewiesen. Diese Anzahl von Experten kann schon aus Sprachgründen und auch mit Rücksicht auf die erforderliche Erfahrung allein von Frankreich gestellt werden. Paris ist trotz des Flüchtlingsdramas und trotz mancher Enttäuschung schon mit Rücksicht auf seine nord- und zentralafrikanische Gesamtpolitik in jeder Beziehung zu großem Entgegenkommen an das unabhängige Algerien bereit.

Voraussetzungen einer französisch-algerischen Zusammenarbeit

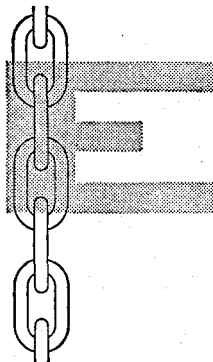
Es bestehen aber Grenzen für die französische Nachsicht. Sie setzt eine politische Mäßigung der algerischen Regierung voraus. Für Frankreich ist es ausgeschlossen, Fachkräfte und Geld nach Algerien zu entsenden, wenn gleichzeitig das französische Eigentum dort mit Füßen getreten wird. Die Agrarreform muß daher in geordneten Bahnen verlaufen. Nicht weniger wichtig ist die Wahrung der elementaren Eigentumsrechte der Algerienflüchtlinge und besonders der Hausbesitzer.

Hierzu kommt als weitere, nicht zu unterschätzende Bedingung, daß Frankreich einem Algerien, das eine völlig autonome Wirtschafts- und Handelspolitik betreibt, keine Milliardenbeträge zukommen lassen kann. Verschiedene algerische Politiker haben bereits von einem algerischen Zolltarif auch gegen Frankreich sowie von einer neutralistisch orientierten Handelspolitik gesprochen.

Während der Verhandlungen von Evian hatten die algerischen Unterhändler zumindest grundsätzlich ihre Bereitschaft zu einer Assoziierung Algeriens mit dem Gemeinsamen Markt erklärt, um es Frankreich zu gestatten, die Präferenzstellung Algeriens auf dem französischen Markt mit den Bestimmungen des Rom-Vertrages in Einklang zu bringen.

Tunesien und Marokko sind zunehmend an Assoziierungsverhandlungen mit dem Gemeinsamen Markt

**EUROPA-
INDUSTRIE
HANDBÜCHER**



Das umfassende Nachschlagewerk der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl. Dieses Fachbuch enthält ins einzelne gehende firmenkundliche Angaben über die Kohlefördernden und Stahlproduzierenden Unter-

Die Montan-Union und ihre Zulieferindustrie

nehmen der Montan-Union, ergänzt durch vielfältige Liefernachweise der Zulieferindustrie. Aus dieser

Zusammenstellung resultiert der hohe Gebrauchswert. Vorbestellpreis DM 30.— Preis nach Erscheinen DM 48.—

Publication Inter-Europe H. E. Jaeger KG, 61 Darmstadt, Postfach 320

interessiert. Sollte Algerien trotz dieses dreifachen Drucks aus Nordafrika und aus Paris den nationalstischen Weg der wirtschaftlichen Unabhängigkeit wählen, müßte es ziemlich schnell zu einem Scheitern der französisch-algerischen Zusammenarbeit kommen, nicht mehr infolge der Schwierigkeiten Frankreichs im Gemeinsamen Markt, sondern vorwiegend aus politischen und psychologischen Gründen. Die Algerien von Frankreich angebotene Wirtschaftshilfe ist zu groß — sie übersteigt bei weitem an Geld und Menschen, was Frankreich dem schwarzen Afrika bietet —, um nicht ein Mindestmaß von politisch-ideologischen Bedingungen vorauszusetzen. Einer der wichtigsten Prüfsteine hierfür ist das zukünftige Verhältnis Algeriens zum Gemeinsamen Markt und hiermit zu Europa.

Das Schicksal der französischen Algerienflüchtlinge

Wie steht es inzwischen um die Algerienflüchtlinge? Man kann nicht behaupten, daß die offiziellen statistischen Angaben hierüber sehr aufschlußreich sind. Teilweise beschränken sie sich auf Schätzungen, teilweise betreffen sie nur einzelne Gebiete. Geht man von einer globalen Flüchtlingszahl von etwa 900 000 bis Ende 1962 aus, darf man wohl etwa 150 000 Menschen, die sich nach Spanien und Israel begaben, zunächst einmal in Abzug bringen, obwohl wahrscheinlich ist, daß Frankreich zumindest für die Auswanderer nach Israel gewisse finanzielle Verpflichtungen zu übernehmen hat. Es verbleiben dann 750 000 Personen, von denen nach ungefähren Schätzungen weitere 200 000, nämlich die Beamten und ihre Familienmitglieder, abgezweigt werden können, denn für ihre Wiedereingliederung ist automatisch der Staat verantwortlich. Sie sind allerdings, ebenso wie die anderen Algerienflüchtlinge, in der Wohnungsbilanz zu berücksichtigen. Von den restlichen 550 000 Personen standen etwa 200 000 bis 250 000 im aktiven Berufsleben. Etwa 60 000 meldeten sich bei den Arbeitsämtern, um irgendeine Beschäftigung zu finden.

Die Vermögens- und Wohnverhältnisse liegen ziemlich im Dunkeln. Niemand vermag zu sagen, wie viele Algerienfranzosen sich vor der Katastrophe eine Wohnung in Frankreich gesichert hatten. Die Regierung gab im November bekannt, daß ungefähr 15 000 Familien durch Einschaltung öffentlicher Instanzen untergebracht werden konnten. Die Abwanderung aus Algerien war zweifellos mit einer starken Kapitalbewegung verbunden. Es wäre eine irriige Ansicht, anzunehmen, daß alle Algerienfranzosen mit leeren Händen in ihre alte Heimat zurückkehrten. Die Berichte über die wirtschaftliche Eingliederung der Selbständigen und der Arbeitnehmer sind äußerst widerspruchsvoll, selbst bei den offiziellen Stellen. Sicher ist nur, daß es z. B. in Marseille, wo gegen die Jahreswende noch etwa 100 000 Algerienflüchtlinge lebten, zu keinerlei ernstlichen Reibungen und Notlagen kam, die die Öffentlichkeit erregten. Die staatliche Unterstützung, die grundsätzlich die Frist eines Jahres nicht übersteigen darf, ist großzügig. Jede Familie kann bis zu 750 NF monatlich erhalten. Häufig besteht in dieser sehr müden Be-

völkerungsgruppe schon aus diesem Grunde zunächst kein allzu großes Bedürfnis, schnell wieder in das Berufsleben zurückzukehren.

Für die weitere Zukunft kann man nur Vermutungen aussprechen, allerdings mit einem gewissen Grad der Wahrscheinlichkeit. Es sollte möglich sein, etwa drei Viertel der Algerienflüchtlinge ohne größere Schwierigkeiten schrittweise in den französischen Produktionsprozeß einzugliedern. Die Gesamtlast für die französische Staatskasse dürfte unter Berücksichtigung der Unterstützung, der Umschulung und des Wohnungsbaues etwa 5 Mrd. NF erreichen. Es könnte erforderlich sein, für die Errichtung neuer Betriebe auf dem Kreditwege 1 bis 2 Mrd. NF zu mobilisieren. Das algerische Rückwanderungskapital ohne die Entschädigung für das verlorene Eigentum dürfte sich auf mindestens 3 Mrd. NF, aller Wahrscheinlichkeit nach aber auf 5 Mrd. NF oder gar mehr belaufen. Es ist statistisch überhaupt nicht, auch nicht ungefähr, erfaßbar, dies um so weniger, als die Kapitalrückwanderung schon vor einigen Jahren einsetzte.

Die heikelste Frage ergibt sich aus der chronischen Wohnungsnot in Frankreich. Übergangslösungen durch den Bau von Baracken sind ebensowenig ausgeschlossen wie eine gewisse Ausweitung der Bautätigkeit, wodurch übrigens die Konzentration und Rationalisierung der französischen Bauindustrie nur gefördert würde. Außerdem ist besonders in Südfrankreich noch mancher unausgenützte Wohnraum, der mit verhältnismäßig geringen Investitionen nutzbar gemacht werden kann, vorhanden.

Handelsbeziehungen zwischen Frankreich und Algerien

Während der Verhandlungen von Evian war viel die Rede von der angeblich lebenswichtigen Bedeutung des algerischen Marktes für die französische Wirtschaft. Man stellte fest, daß Algerien in der Außenhandelsbilanz zunächst als bester Kunde Frankreichs erschien, dann von der Bundesrepublik und neuerdings auch von einer Reihe anderer Länder überflügelt wurde. In den ersten neun Monaten des Jahres 1962 gingen die französischen Ausfuhren nach Algerien gegenüber dem Vorjahr von 3,21 auf 2,0 Mrd. NF zurück, während die französische Ausfuhr nach der Bundesrepublik in der gleichen Zeit von 3,92 auf 4,57 Mrd. NF anstieg. Die Einfuhr Frankreichs aus Algerien erhöhte sich allerdings von 1,21 auf 2,38 Mrd. NF, wohl hauptsächlich infolge des beschleunigten Abbaues der Lagerbestände und eines gewissen Gütertransfers durch die Algerienflüchtlinge, aber auch dank der vermehrten Erdölproduktion. Wie dem auch sei, der algerische Markt nahm nie mehr als 2% der französischen Gesamtproduktion ab. Ein nicht geringer Teil entfiel auf die Armee und die nunmehr in Frankreich lebenden Algerienfranzosen. Der Rückgang der Lieferungen nach Algerien erfolgte außerdem in einem Augenblick, in dem aus konjunkturellen Gründen der zentralafrikanische Markt sowie aus politischen Gründen Marokko und teilweise auch Tunesien bereit oder in der Lage waren, größere Mengen französischer Waren abzunehmen.

Inzwischen zog ein großer Teil der Verbraucher von Algerien nach Frankreich um. Unter Berücksichtigung der Soldaten handelt es sich hierbei um über eine Million Personen, d. h. um über 2% der bisherigen französischen Gesamtbevölkerung. Tatsächlich hat die französische Produktion unter dem Rückgang des Algerienexports global bisher in keiner Weise gelitten, was natürlich verschiedene individuelle Härtefälle bei Betrieben, die aus dem einen oder anderen Grunde vorwiegend für den algerischen Markt arbeiteten, nicht ausschließt. Für die unmittelbare Zukunft darf dank der Algerienflüchtlinge und auch der teilweisen Demobilisierung der Armee ebenfalls mit einer Belebung der französischen Wirtschaftstätigkeit gerechnet werden, wobei dieser Faktor wahrscheinlich anderweitig gegebene Stagnationstendenzen, z. B. bei den Investitionen, zumindest ausgleicht. Teilweise können diese Nebenerscheinungen der algerischen Entkolonialisierung gewisse inflationistische Folgen haben. Dies spielt jedoch bei den in diesem Rahmen zu überprüfenden Gegebenheiten und Entwicklungstendenzen keine Rolle.

Einfluß auf den französischen Arbeitsmarkt

Schließlich verdienen die Veränderungen der Lage auf dem französischen Arbeitsmarkt Erwähnung. Die Algerienflüchtlinge sind hierbei übrigens zunächst nur ein untergeordneter Faktor, teilweise, weil sie es mit ihrer Eingliederung in den französischen Produktionsprozeß nicht eilig haben, teilweise aber auch, weil sie in Sektoren Verwendung finden, in denen der Mangel an Arbeitskräften nicht notwendigerweise zu Spannungen und Lohnerhöhungen führte, wie in verschiedenen öffentlichen Diensten, Dienstleistungszweigen, Handwerk usw. Für die Konjunktur ist z. B. ein Mangel an Volksschullehrern, der durch die Ankunft von Algerienfranzosen behoben wird, nicht von unmittelbarer Bedeutung. Das gleiche gilt für Taxichauffeure, Briefträger usw., während die Algerienfranzosen die gesuchten Fachkräfte der Industrie nur in geringem Ausmaße zu stellen vermögen. Unmittelbar wirkungsvoll ist die Verkürzung der Militärdienstzeit, wodurch 1962/63 etwa 250 000 Soldaten freigesetzt werden. Allerdings geht ein Teil hiervon zunächst einmal in die Berufsausbildung, während ein weiterer Teil nicht unmittelbar den angespannten Sektoren des Arbeitsmarktes zugute kommt.

Am stärksten ins Gewicht fällt wahrscheinlich das Verhalten der arabischen Algerier. Während Frankreich nach dem Friedensschluß mit dem Abzug einer größeren Zahl algerischer Arbeitskräfte rechnete, stellte es wider Erwarten seit Ende des Sommers 1962 eine stärkere Zunahme fest. Der Überschuß der Einwanderung von Arabern nach Frankreich gegenüber der Rückwanderung nach Algerien betrug im September etwa 15 000, im Oktober etwa 25 000, ohne daß eine Umkehrung dieser Tendenz zunächst zu erwarten wäre. Der Grund ist einfach: die verhängnisvolle algerische Wirtschaftslage. Die in Frankreich lebenden Araber, vor allem die zahlreichen Kabylen, deren Führer ziemlich deutlich in Opposition zu der

algerischen Regierung stehen, weigern sich, in ihre Heimat zurückzukehren, selbst wenn sie dort als angelernte Arbeiter oder Fachkräfte benötigt werden. Viele andere Araber strömen regelmäßig nach Frankreich, weil es ihnen die letzte Hoffnung bietet, sich und ihren Familien eine einigermaßen ausreichende Existenz zu sichern.

In der dreijährigen Übergangszeit der Abkommen von Evian kann Frankreich diesen Arabern, die noch zwischen der französischen und der algerischen Staatsbürgerschaft wählen dürfen, sein Land nicht verschließen. Diese Absicht besteht auch nicht, weil dieser Menschenstrom augenblicklich das vielleicht stärkste Bindeglied zwischen den beiden Ländern darstellt und geeignet ist, die algerische Regierung politisch in einem Sinne zu verpflichten, der den französischen Vorstellungen entspricht. Außerdem bringt er eine sehr nützliche Entlastung des Arbeitsmarktes. Nur stellt sich wieder einmal, wie so oft in Frankreich, das schwerwiegende Problem der Unterkunft, denn es wäre sowohl sozial wie auch politisch unzumutbar, diese erweiterte arabische Bevölkerung einfach ihrem Schicksal zu überlassen.

Konjunktureller Überblick

Es würde zu weit führen, diese Algerienbilanz durch einen ausführlichen französischen Konjunkturbericht zu ergänzen. Abschließend kann daher die Lage nur mit einigen Strichen skizziert werden. Trotz einiger Bedenken und einer vielleicht zu optimistischen offiziellen Färbung des Haushaltsentwurfes für das Jahr 1963 drohen der französischen Staatskasse bis auf weiteres keine Gefahren, sowohl was ihre Stabilität wie auch ihre Flüssigkeit anbelangt. Außenhandels- und Zahlungsbilanz setzen ihre positive Entwicklung fort. Irgendeine Veränderung in den kommenden Monaten wäre überraschend. Bei Beurteilung der französischen Preisentwicklung muß man berücksichtigen, daß — wahrscheinlich im Gegensatz zu Deutschland — die für die internationale Konkurrenzfähigkeit entscheidenden Industriepreise weniger zunehmen als die Lebenshaltungskosten, die sehr stark durch die landwirtschaftliche Preisentwicklung und neuerdings auch in steigendem Maße durch den Dienstleistungssektor bestimmt sind.

Die in Frankreich recht lebhaft geführten Diskussionen über die wünschenswerte oder notwendige Wachstumsrate, das Ausmaß der Investitionen und die vielleicht zu große Abhängigkeit der Konjunktur vom Verbrauch erscheinen dem etwas abseits stehenden Beobachter ziemlich müßig. Er gelangt zunächst zur Erkenntnis, daß die französische Wachstumsrate in den letzten 24 Monaten regelmäßig, selbst über die Erwartungen der Optimisten hinaus, zunahm. Die Klage über die Verlangsamung der privaten Investitionstätigkeit besitzt nur relative Berechtigung, denn die Privatinvestitionen nehmen weiter zu, wenn auch nicht mehr ganz so stark wie früher. Es ist jedoch mehr als wahrscheinlich, daß durch die ständige Nachfrage nach Konsumgütern auch die Investitionstätigkeit wieder eine Belebung erfahren wird. Außerdem

ist ein vorübergehendes Mißverhältnis zwischen Investitionen, d. h. Kapazitätsausweitung, und Verbrauch nicht notwendigerweise ungünstig, denn es kann zu einer höheren Kapazitätsausnutzung und infolgedessen zu einer verbesserten Rentabilität führen, so daß anschließend den Fabriken größere Mittel für die Eigenfinanzierung neuer Investitionen zur Verfügung stehen.

Entscheidend sind wohl vor allem die unabänderlichen Faktoren, die Frankreich zu einer Expansion zwingen, nämlich die Eingliederung der Algerienfranzosen, der Zustrom der arabischen Arbeitskräfte, die

verstärkten Geburtenjahrgänge der Nachkriegszeit und auch die sich voll im Gange befindende strukturelle Umgestaltung des industriellen sowie des landwirtschaftlichen Produktionsapparates — mit Konzentrationen, Fusionen und Rationalisierungsanstrengungen. Das gilt auch nicht zuletzt für den Bereich der Klein- und Mittelbetriebe, deren konjunkturpolitische Bedeutung besonders in Frankreich nicht unterschätzt werden darf und die sich erst vor kurzem, einige Jahre später als die Großbetriebe, dazu entschlossen, sich den Erfordernissen des Gemeinsamen Marktes anzupassen.

Die neue „schwere“ Mark in Finnland

Dr. Axel v. Gadolin, Helsinki

Vom 1. Januar 1963 an hat Finnland die neue „schwere“ Mark eingeführt, die wertmäßig 100 alten Mark entspricht. Die alte Mark hat jetzt den Wert von einem Pfennig (penni). Die Reform bedeutet also technisch gesehen nur, daß man zwei Nullen gestrichen hat. Hierin ähnelt sich die finnische mit der französischen Währungsreform. Der französische Franc und die finnische Mark, die ursprünglich denselben Wert gehabt haben, verloren während der letzten Jahrzehnte fast im Gleichschritt an Kaufkraft, der Franc jedoch etwas schneller. In letzter Zeit betrug sein Wert — bis zur französischen Aufwertung — rund zwei Drittel desjenigen der Finnmark. Vom 1. Januar 1963 an zahlt man nun wieder im selben Verhältnis: also zwei Drittel der neuen oder „schweren“ Mark für einen neuen Franc.

Eine technische oder währungspolitische Reform?

Im Gegensatz zu den französischen Noten, die offiziell die Bezeichnung „neue Franc“ tragen, steht auf den finnischen Noten — alten wie neuen — nur „Mark“ (d. h. „Markkaa“ und entspricht der finnischen Partizipform). Freilich behalten die alten Noten ihre Gültigkeit. Man wird sie jedoch in verhältnismäßig kurzer Zeit aus dem Umlauf ziehen. Damit Verwechslungen vermieden werden, unterscheiden sich die neuen Eine-Mark-Noten von den alten Hundert-Mark-Noten kaum. So entsprechen auch die neuen Fünf-, Zehn-, Fünfzig- und Hundert-Mark-Noten äußerlich den alten Fünfhundert-, Tausend-, Fünftausend- und Zehntausend-Mark-Noten. Das gleiche gilt für die Scheidemünzen. Das neue Fünfzigpfennigstück ähnelt der Prägung des alten Fünfzigmarkstückes sehr.

Als Rechnungseinheit für alle Vereinbarungen, die vor dem 1. Januar 1963 getroffen worden sind, gilt der Markbetrag nunmehr als Pfennigbetrag, für Vereinbarungen nach dem 1. Januar 1963 gilt die neue Mark. Es empfiehlt sich aus Gründen der Deutlichkeit, von der „neuen“ und von der „alten“ Mark zu reden bzw. zu schreiben. Wenn man jedoch in privaten oder geschäftlichen Abmachungen über „alte Mark“ abge-

schlossen hat, wird die Bezeichnung „vnk“ (finnisch) oder „gnk“ (schwedisch) als Zusatz empfohlen. Die Jahresabschlüsse für 1962 wie auch die Steuererklärungen werden ja noch in der alten Währung vorgenommen. Von diesen Umstellungsschwierigkeiten ist auch die Statistik betroffen, die zunächst noch die alte Bezeichnung beibehalten muß.

Unter den freien Staaten Europas verfügt Finnland — neben Großbritannien — nunmehr über die größte Rechnungseinheit. Es folgen der holländische Gulden (0:90), die D-Mark (0:81), der Schweizer Franken (0:75), der französische Franc (0:66) und die schwedische Krone (0:63). Für ein verhältnismäßig „armes“ Land, wie es Finnland ist, mutet dieser Wechselkurs etwas eigenartig an. Jedoch entspricht die neue „schwere“ Mark nur zwei Fünfteln der alten finnischen Goldmark, deren Einlösung im Jahre 1915 eingestellt wurde. Dafür ist ihr Wert viermal größer als die Währungseinheit in der Zeit von 1925 bis 1939.

Die jetzt durchgeführte Reform, die sich auf ein Gesetz vom 30. März 1962 stützt, will nur technischer Natur sein. Ihre Sanktionierung wurde von großangelegter staatlicher Propaganda begleitet. In der Tat enthält das neue Währungsgesetz aber weit mehr als nur technische Reformen: Erstens wird die 1925 wieder eingeführte Goldwährung nun endgültig aufgehoben; bis jetzt hatte man sich mit Provisorien begnügt. Zweitens wird der Zentralbank das uralte Recht abgesprochen, als höchste Instanz die Wechselkurse festzusetzen. Nach der neuen Regelung können Vorschläge der Zentralbank zur Änderung von Wechselkursen von der Regierung angenommen oder abgelehnt werden. Als Mitglied des Internationalen Währungsfonds muß Finnland den Bestimmungen des Fonds folgen, der ja den Goldwert feststellt. Für die neue „schwere“ Mark wurde nun der Grundwert von 0,27771 g reinen Goldes vorgeschrieben. Es handelt sich somit um die moderne Goldpariwährung. Demnach wird die Normalnotierung des Dollar 3:20 Fmk betragen, während der Rubel 3:56 Fmk notiert.